

### **Beschlussvorschlag:**

1)

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen: Der Sperrvermerk bei Produkt 0.50.40 hinsichtlich der für die Wohnberatung zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 20.000,00 € wird aufgehoben.

2)

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung beauftragt die Verwaltung, hinsichtlich der Finanzierung der ungedeckten angemessenen Sachkosten für die Wohnberatung Verhandlungen mit den Pflegekassen zu führen und eine gemeinsame Leistungsvereinbarung mit der Wohnberatung anzustreben.

### **Vorbemerkungen:**

Wie in der Sitzung am 18.11.2008 erörtert, ändert sich die Fördersystematik für die Wohnberatungsstellen im Land NRW.

Die bisherige im Wesentlichen gedritteltete Förderung durch Land, Kommunen und Pflegekassen wird ersetzt durch eine jeweils hälftige Finanzierung durch die Kassen und die Kommunen.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss beschlossen (Nr. 170/08): „Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung hält die Aufrechterhaltung der Wohnberatung im Kreisgebiet für eine wichtige Aufgabe. Der Ausschuss fordert die Arbeiterwohlfahrt auf, ein Konzept vorzulegen, wie die Wohnberatung nach Wegfall der Landesmittel sichergestellt werden kann. Außerdem schlägt der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung dem Finanzausschuss vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sicherstellung einer qualitativ ausreichenden Wohnberatung werden im Haushalt 2009 zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000,00 € bereitgestellt. Bis zur Vorlage eines Konzepts durch die Arbeiterwohlfahrt und die Entscheidung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung, ob eine Aufstockung der Finanzierung zur Erreichung des gewünschten Ziels überhaupt erforderlich ist, ist der Betrag mit einem Sperrvermerk zu versehen.“

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) hat am 16.03.09 sowohl den Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden als auch den Landesverbänden der Pflegekassen das mit dem Bundesversicherungsamt abgestimmte zukünftige Förderverfahren mit folgenden Eckpunkten vorgestellt:

⇒ Förderbeginn 01.06.09

⇒ Erhalt des Status quo der Personalausstattung in den Beratungsstellen

⇒ Umstrukturierung der Wohnberatungsstellen in Wohnberatungsagenturen

⇒ Sicherstellung einer dauerhaften Finanzierung; dazu jeweils hälftige Übernahme der pauschal bemessenen Personalkosten durch Pflegekassen und Kommunen

- ⇒ Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Wohnberatungsagenturen
- ⇒ Vorlage des Förderbescheides der Kommune für das Jahr 2009 bei der Bezirksregierung Düsseldorf bis spätestens 31.08.09

<b>Erläuterungen:</b>
-----------------------

**Beschlussvorschlag Ziffer 1:**

Mit Datum vom 16.04.09 hat die Arbeiterwohlfahrt (AWO) das vom Ausschuss geforderte Konzept vorgelegt (Anlage 1).

Darin wird zunächst ausgeführt, dass die Wohnberatung auch im Jahr 2008 von Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Sieg-Kreises verstärkt nachgefragt wurde:

<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Fallzahlen</b>	
	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>
	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Im Berichtsjahr abgeschlossene Wohnberatungen	316	332
Erstkontakte mit Hausbesuch	215	240
Infoanfragen	490	550
<b>Gesamt</b>	<b>1021</b>	<b>1122</b>

Im Ergebnis ist eine Fallsteigerung im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr von rund 10% zu verzeichnen.

Im Übrigen legt die AWO nachvollziehbar dar, dass eine unveränderte Finanzierung durch den Rhein-Sieg-Kreis zu einer Absenkung auch der Förderung der Pflegekassen und damit im Ergebnis zu geringeren Einnahmen führen würde. Geringere Einnahmen könnten durch die AWO nur durch Absenken des Angebotsstandards der Wohnberatung kompensiert werden.

Im Jahr 2008 hat der Rhein-Sieg-Kreis für die Wohnberatung Mittel in Höhe von 37.742,00 € bereitgestellt. Dies entsprach einem Finanzierungsanteil von 1/3 des Bemessungsbetrages für 2 Vollzeitstellen.

Weiterhin nur diesen Betrag zur Verfügung zu stellen würde nach der neuen Fördersystematik (einschließlich Finanzierungsanteil der Pflegekassen) die Deckung für lediglich 1,3 Personalstellen der Wohnberatung bedeuten.

Die Wohnberatung würde dann den Bürgerinnen und Bürger nur mit erheblichen Einschränkungen zur Verfügung stehen, was sich insbesondere im Bereich der Einzelfallberatungen niederschlagen würde.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ab 01.06.09 zu erbringenden Beratungs- und Vermittlungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger kostenfrei anzubieten sind. Eine Abrechnung von Fallpauschalen mit den Pflegekassen ist dann nicht mehr möglich. Bei einem kostenfreien Angebot ist mit einer weiteren Steigerung der Beratungsfälle zu rechnen. Bereits mit der vorhandenen Personalkapazität sind

daher längere Wartezeiten zu prognostizieren. Bei Abbau von Personal ist davon auszugehen, dass die Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger auf ein unangemessenes Maß steigen, so dass dann kein zeitnahes Beratungsgespräch mehr angeboten werden kann. Effektive Wohnberatung muss jedoch zeitnah einsetzen. Nur so werden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in einer Pflegesituation in ihrem gewohnten Umfeld bzw. ihrer Wohnung zu verbleiben. Durch die von der Wohnberatung initiierten Maßnahmen kann vielfach häusliche Pflege ermöglicht bzw. gesichert werden, eine stationäre Unterbringung vermieden und damit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen werden. Die Arbeit der Wohnberatung wirkt sich daher mittelbar auch positiv auf die Höhe der vom Rhein-Sieg-Kreis aufzubringenden Transferleistungen im Bereich des Pflegegeldes aus.

Um eine qualitativ ausreichende Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis weiterhin sicherzustellen, ist es sachgerecht und erforderlich, den Status quo hinsichtlich der Personalausstattung (2 VZA-Stellen) in der Beratungsstelle zu erhalten. Bei der Berechnung der Zuwendung wird ein Bemessungsbetrag von 56.754,00 € pro Vollzeitstelle zugrunde gelegt. Durch den Rückzug des Landes NRW kann eine Vollfinanzierung der Personalkosten nur erreicht werden, wenn der Rhein-Sieg-Kreis und die Pflegekassen jeweils den hälftigen Anteil am Bemessungsbetrag für 2 Vollzeitstellen tragen.

Die AWO als Träger der Wohnberatung ist gehalten, den Bescheid des Rhein-Sieg-Kreises zum Umfang der Förderung bis 31.08.09 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen. Es ist daher erforderlich, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 14.05.09 über die künftige Förderung der Wohnberatung entscheidet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den zu 1) aufgeführten Beschluss zu fassen.

#### **Beschlussvorschlag Ziffer 2:**

Mit dem Schreiben vom 20.04.09 macht die AWO geltend, dass neben den Personalkosten noch Sachkosten für die Durchführung der Wohnberatung entstehen bzw. entstanden sind, die von der oben beschriebenen Finanzierung nicht erfasst werden. Hierbei handelt es sich z.B. um Fahrtkosten, Werbekosten, Kosten der Instandhaltung usw. Für das Jahr 2008 und 2009 werden diese Kosten auf jeweils 20.000,00 € beziffert. Durch die Einnahmen aus Fallpauschalen konnten diese Kosten bisher seitens der AWO kompensiert werden. Die neue Fördersystematik lässt die Abrechnung von Fallpauschalen mit den Pflegekassen nicht mehr zu. Im Jahre 2009 wird erwartet, dass sich eine Finanzierungslücke von ca. 9.000,00 € ergibt.

Der Verband der Ersatzkassen (VdeK) hat die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, sich seitens der Pflegekassen hälftig an den nicht gedeckten angemessenen Sachkosten zu beteiligen.

Die Übernahme angemessener Sachkosten durch die Träger der Pflegekassen und den Rhein-Sieg-Kreis dient der Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung durch die Wohnberatung.

Es wird daher vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, hinsichtlich der ungedeckten angemessenen Sachkosten für die Wohnberatung Verhandlungen mit den Pflegekassen über eine (Mit-)Finanzierung zu führen und u.a. zu diesem Aspekt eine gemeinsame Leistungsvereinbarung mit der Wohnberatungsagentur anzustreben. Die Finanzierung ist aus dem Budget des Amtes 50, Produkt 0.50.40, sicherzustellen.

Um Kenntnisnahme und Entscheidung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 14.05.09.